

und Hafer, d. h. 23–30 Ztr. jährlich. Als sie den landgräflichen Vogt heiratete, erhielt sie 6 Viertel Zulage. 1549–62 finden wir Johann Sch. als Pfarrer in Altmorschen-Haydau, 1549 durch Dekan Jost Winter (aus Harle stammend) hier eingeführt. Die Generalvisitation über ihn ergab 1556, daß er Latein gut beherrschte, die Kinder sonntags den Katechismus lehrte und bösen Streit wegen des Opferhauses (Küsterlehrerhaus) mit dem Opfermann hatte. Beide sollten sich beim Dekan in Rotenburg vergleichen. Diesem Streit verdanken wir die Nennung der ersten Dorfschule in Altmorschen 1556 als einer der 7 ältesten in der Landgrafschaft. Genannter Opfermann-Lehrer war Georgius Paulus, der zugleich Pastor zu Wichte 1555–60 war. Schönwald meinte, „Paulus sei etwas seltsam“, seine Kirchenältesten ergänzten, P. „sei nit vleisig“. Als Amtsbruder, 1533 bereits ordiniert, fühlte sich Paulus ebenbürtig, ja dienstälter, wie er betonte, doch als Schulmeister zu Altmorschen war er Schönwald unterstellt. Er verlangte sein Lehrereinkommen aus dem Kirchenkasten, nicht aus der Hand des Pfarrers, der „ihm zuwider sei“. Doch erst 1560 wurde P. die Schule und Wichte los und kam als Pfarrer nach Oberellenbach, der Heimat Rotenburg noch näher. Über Sch. hieß es damals, daß er mit „Margarethe von der Saale nit woll daran gewesen sei“, d. h. er billigte die Nebenehe Philipps mit der „Landgräfin zur Linken“, die in Spangenberg wohnte, wie viele andere Amtsbrüder nicht. Diese Pfarrei des Heimatortes mußte er „nit aus viel Lust, noch weniger Eigennutzen“ 1562 verlassen und ging als Pfarrer nach Dagobertshausen, wo er D. und Hilgershausen bis 1566 versorgte. Mit seinem Nachfolger Martin Droder gab es noch 1576 Schwierigkeiten. Dann folgte ein Prozeß mit Pfarrer Heinrich Rübenkönig zu Sipperhausen, der angeblich durch „practicen Pfarrhaus und Garten zu Dagobertshausen entwendet habe“ (1565). Schönwalds Bruder Karl war indessen hessischer Kammerdiener geworden. Der Vater war 1555 noch Vogt zu Haydau, wie wir dem Erbreger des fürstlichen Vorwerkes entnehmen können. Es kam 1564 zu einem Erbschaftsprozeß mit den Erben des Wilhelm v. Roßdorf, den adligen Verwandten, 1566 bis vor 15. 4. 1585 (vorher gestorben) ist Johann Sch. Pfarrer in Metze. Auch hier kam es zur „Irrung“ zwischen ihm und dem Vorgänger. 1577 stellte er den Antrag, wieder nach Haydau versetzt zu

werden, da er indessen dort das väterliche Haus geerbt hatte. Der Vater war wohl kurz zuvor gestorben. Ein Schwager Schönwalds, Junge Henn Kayser, zahlte Steuern für ihn für Grundbesitz in Connefeld und Altmorschen, 1578 verfaßte er mehrere Anzeigen über von ihm im Amt Gudensberg festgestellte „Mängel“. Über den Superintendenten Batholomäus Meier beschwerte er sich am 11. 6. 1583 beim Landgrafen Wilhelm IV.: M. habe ihn in öffentlicher Synode schwer beleidigt, obwohl er völlig unschuldig sei. Meier rechtfertigte sich in einem Schreiben. Dann erfolgte das eingangs erwähnte Testament, das auch sonst ein großes Vermögen bestätigt, dessen Haupterbe der Bruder Karl sein sollte. Doch gab es nun nach seinem Tode Erbstreitigkeiten und erhielt Karl „nur“ 1077 Taler als Erbe. – Johannes Schönwald war in 1. Ehe mit Luckel Ellenberger aus Homberg weit vor 1566 verheiratet. Danach heiratete er Katharina Pfeil, die er gut versorgte und als Witwe in Melsungen wohnte.

1574 waren in Haydau Zinsende der Vater Joh. Sch., der Sohn und Pfarrer Joh. Schönwald und sein Bruder Karl. Der Pfarrer hinterließ keine Kinder. Zins gaben sie vor allem für den Weinberg hier, aber auch für Wiesen in Connefeld, u. a. 1574.

Der Vater war als Vogt zu Haydau zugleich auch Vorsteher des Hospitals zu Spangenberg.

Er war sicherlich kein bequemer Mann, unser Pfarrer, gar ein „Prozesser“ – doch die großzügige Stiftung, von der Jahrhunderte bis vor fast 100 Jahren viel Segen ausging, ist im weiten Raum für einen begüterten Pfarrherrn beispiellos.